



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Pathwai

für Schulen und schulische Bildungseinrichtungen

Unternehmen	Oriba GmbH
Sitz	Zentralstrasse 9, 6003 Luzern, Schweiz
Kontakt	info@pathwai.ch
Version	Stand September 2026

Vertragsdokument

Diese AGB regeln die Nutzung der Softwareplattform Pathwai durch öffentliche und private Schulen sowie vergleichbare Bildungseinrichtungen. Individuelle Vereinbarungen in Offerten oder Auftragsbestätigungen gehen im Widerspruchsfall vor.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Oriba GmbH, Zentralstrasse 9, 6003 Luzern, Schweiz («Oriba»), und öffentlichen oder privaten Schulen sowie anderen schulischen Bildungseinrichtungen («Kunde») betreffend die Nutzung der Softwareplattform Pathwai.

Pathwai wird im Rahmen dieser AGB ausschliesslich Schulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen angeboten. Diese AGB gelten nicht für Verträge mit Privatkundinnen und Privatkunden.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Oriba und dem Kunden, insbesondere solche in einer Offerte oder Auftragsbestätigung, gehen diesen AGB im Falle von Widersprüchen vor.

2. Vertragsabschluss und Vertragsunterlagen

Ein Vertrag über die Nutzung von Pathwai kommt insbesondere durch die Annahme einer Offerte von Oriba zustande. Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail, über die Website, telefonisch oder in einer anderen zwischen den Parteien vereinbarten Form erfolgen.

Massgebend für den konkreten Leistungsumfang, die Anzahl der lizenzierten Schülerinnen und Schüler, den Preis, die Vertragsdauer sowie allfällige weitere individuelle Vereinbarungen ist die jeweilige Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung.

Bestandteil des Vertrags sind die jeweilige Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung, diese AGB sowie, soweit Oriba Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung («AVV»).

3. Leistungen von Pathwai

Pathwai ist eine digitale Plattform zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen im Berufswahlprozess. Die Plattform stellt hierfür verschiedene Funktionen insbesondere zur Berufsorientierung, zur Organisation und Dokumentation von Berufswahlaktivitäten sowie zur Erstellung und Verwaltung von Bewerbungsunterlagen zur Verfügung.

Der Kunde erhält für die vereinbarte Vertragsdauer und die vereinbarte Anzahl Schülerinnen und Schüler Zugang zu Pathwai. Der jeweils verfügbare Funktionsumfang ergibt sich aus der von Oriba bereitgestellten Version von Pathwai sowie allfälligen individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, umfasst die Lizenz eine angemessene Unterstützung bei der erstmaligen Einrichtung und Einführung von Pathwai sowie Support bei Fragen zur Nutzung der Plattform. Einrichtung, Einführung und Support erfolgen grundsätzlich über geeignete Fernkommunikationsmittel, insbesondere per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz. Vor-Ort-Einsätze, Schulungen, Beratungsleistungen, individuelle Konfigurationen oder andere Leistungen, die über die übliche Einrichtung und Unterstützung bei der Nutzung von Pathwai hinausgehen, sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden, und können von Oriba separat verrechnet werden.

Allgemeine Updates, Fehlerbehebungen, Weiterentwicklungen und neue Funktionen von Pathwai, die Oriba während der Vertragsdauer veröffentlicht und für die vom Kunden lizenzierte Pathwai-Lösung bereitstellt, sind grundsätzlich im Lizenzpreis enthalten, soweit in der jeweiligen Offerte oder einer anderen individuellen Vereinbarung nichts Abweichendes festgelegt ist. Kundenspezifische Entwicklungen, Integrationen, individuelle Anpassungen, Beratungsleistungen, Vor-Ort-Leistungen oder sonstige Leistungen ausserhalb des regulären Funktionsumfangs von Pathwai bedürfen einer separaten Vereinbarung und können von Oriba zusätzlich verrechnet werden.

Oriba ist berechtigt, zur Bereitstellung und zum Betrieb von Pathwai geeignete technische Dienstleister und Unterauftragnehmer einzusetzen. Die datenschutzrechtlichen Einzelheiten richten sich nach der Datenschutzerklärung und, soweit anwendbar, der AVV.

4. Lizenz und Benutzerkonten

Oriba gewährt dem Kunden für die vereinbarte Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Recht, Pathwai im Rahmen des vereinbarten schulischen Verwendungszwecks zu nutzen.

Die Anzahl der lizenzierten Schülerinnen und Schüler richtet sich nach der jeweiligen Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung. Eine Schülerlizenz berechtigt eine Schülerin oder einen Schüler zur persönlichen Nutzung von Pathwai während der vereinbarten Lizenzdauer.

Oriba kann dem Kunden zusätzlich Benutzerkonten für Lehrpersonen und weitere berechnigte Mitarbeitende zur Verfügung stellen, soweit diese für die Nutzung und Verwaltung von Pathwai erforderlich sind. Soweit nicht anders vereinbart, werden solche Konten nicht als zusätzliche Schülerlizenzen verrechnet.

Benutzerkonten sind persönlich und dürfen grundsätzlich nur von der jeweils dafür vorgesehenen Person verwendet werden. Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben oder gemeinsam genutzt werden. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Benutzerkonten nur berechtigten Personen zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde darf Pathwai und die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ohne Zustimmung von Oriba weder an Dritte weiterverkaufen, vermieten, unterlizenzieren noch Dritten ausserhalb der eigenen Schule oder Organisation zur Nutzung überlassen.

Bei Verdacht auf eine unberechtigte Nutzung, eine Gefährdung der Sicherheit oder einen sonstigen erheblichen Missbrauch eines Benutzerkontos ist Oriba berechnigt, den betroffenen Zugang vorübergehend zu sperren, soweit dies zum Schutz von Pathwai, des Kunden oder anderer Nutzerinnen und Nutzer erforderlich ist. Oriba informiert den Kunden darüber so bald wie unter den Umständen angemessen.

5. Zusätzliche Schülerinnen und Schüler

Werden während einer laufenden Vertragsperiode zusätzliche Schülerinnen oder Schüler für Pathwai freigeschaltet, hat der Kunde Oriba darüber zu informieren.

Zusätzliche Schülerlizenzen werden auf Grundlage des in der jeweiligen Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung vereinbarten Preises pro Schülerin oder Schüler zeitanteilig für die verbleibende Dauer der laufenden Lizenzperiode berechnet.

Die zeitanteilige Berechnung erfolgt **monatsweise; angebrochene Nutzungsmonate werden als volle Monate berücksichtigt**.

Die zusätzliche Lizenz endet grundsätzlich zusammen mit der bestehenden Lizenzperiode des Kunden. Durch die Nachlizenzierung beginnt somit keine neue separate Vertragslaufzeit.

Abweichende individuelle Vereinbarungen zwischen Oriba und dem Kunden bleiben vorbehalten.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Die für den Kunden geltenden Preise ergeben sich aus der jeweiligen Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung.

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von **30 Tagen ab Rechnungsdatum netto** zur Zahlung fällig.

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Oriba ist derzeit nicht im Mehrwertsteuerregister eingetragen und weist daher keine Mehrwertsteuer aus. Sollte Oriba künftig für die betreffende Leistung mehrwertsteuerpflichtig werden, wird die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer zusätzlich ausgewiesen und verrechnet, soweit in der jeweiligen Offerte oder einer individuellen Vereinbarung nichts Abweichendes festgelegt ist.

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann Oriba den Kunden mahnen und eine angemessene Nachfrist zur Zahlung setzen. Oriba erhebt keine vertraglichen Verzugszinsen.

Bleibt die Zahlung auch nach Ablauf der angesetzten Nachfrist aus, ist Oriba berechnigt, den Zugang zu Pathwai nach vorgängiger Ankündigung vorübergehend einzuschränken oder zu sperren. Vor einer solchen Sperrung berücksichtigt Oriba die Umstände des Einzelfalls und setzt dem Kunden eine angemessene Gelegenheit zur Behebung des Zahlungsverzugs.

Die Sperrung eines Zugangs wegen Zahlungsverzugs führt nicht automatisch zur Löschung der in Pathwai gespeicherten Daten. Für die Löschung von Daten gelten die Bestimmungen über das Vertragsende sowie die Datenschutzerklärung und die AVV.

7. Vertragsdauer und Verlängerung

Die Vertragsdauer ergibt sich aus der jeweiligen Offerte beziehungsweise Auftragsbestätigung. Oriba bietet insbesondere Lizenzen mit einer Laufzeit von einem oder drei Jahren an. Abweichende Vertragsdauern können individuell vereinbart werden.

Der Vertrag endet grundsätzlich mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine automatische Verlängerung über die vereinbarte Vertragsdauer hinaus erfolgt nicht, sofern zwischen Oriba und dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Bei mehrjährigen Lizenzen kann die Vergütung gemäss Offerte in jährlichen Teilbeträgen in Rechnung gestellt werden. Die jährliche Rechnungsstellung innerhalb einer bereits vereinbarten mehrjährigen Vertragsdauer stellt **keine Vertragsverlängerung** dar und lässt die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer unberührt.

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer können Oriba und der Kunde eine Verlängerung beziehungsweise eine neue Lizenzperiode vereinbaren. Für eine solche Verlängerung gelten die dafür neu vereinbarten Konditionen.

8. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Während der vereinbarten Vertragsdauer besteht grundsätzlich kein ordentliches Recht zur vorzeitigen Kündigung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Oriba und der Kunde können den Vertrag jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig beenden und dabei die finanziellen und organisatorischen Folgen der Beendigung individuell regeln.

Das Recht beider Parteien zur ausserordentlichen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei wesentliche vertragliche Pflichten schwerwiegend oder wiederholt verletzt und die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände nicht mehr zumutbar ist.

Soweit die Umstände dies zulassen, ist der anderen Partei vor einer ausserordentlichen Beendigung eine angemessene Frist einzuräumen, um die Vertragsverletzung zu beheben.

Beendet Oriba den Vertrag vorzeitig, ohne dass der Kunde hierfür einen wichtigen Grund gesetzt hat, erstattet Oriba bereits bezahlte Lizenzgebühren für den nicht mehr nutzbaren Teil der verbleibenden Vertragsdauer grundsätzlich zeitanteilig zurück.

Die Bestimmungen über die Beendigung des Zugangs sowie die Herausgabe und Löschung von Daten bleiben vorbehalten.

9. Verfügbarkeit, Wartung und Support

Oriba bemüht sich um eine zuverlässige und möglichst unterbrechungsfreie Bereitstellung von Pathwai. Eine bestimmte Verfügbarkeit, Betriebszeit oder ein bestimmtes Service-Level ist jedoch nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart wurde.

Vorübergehende Einschränkungen oder Unterbrechungen können insbesondere aufgrund von Wartungsarbeiten, Sicherheitsmassnahmen, technischen Störungen, notwendigen Aktualisierungen, Ausfällen von technischen Dienstleistern oder anderen Umständen auftreten, die ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Oriba liegen.

Oriba bemüht sich, planbare Wartungsarbeiten so durchzuführen, dass die Nutzung von Pathwai möglichst wenig beeinträchtigt wird. Soweit angemessen und möglich, informiert Oriba die betroffenen Kunden im Voraus über Wartungsarbeiten, die voraussichtlich zu wesentlichen Einschränkungen führen.

Der übliche Support bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung von Pathwai ist im Lizenzpreis enthalten. Supportanfragen können insbesondere per E-Mail an **team@pathwai.ch** oder **support@pathwai.ch** sowie über die von Oriba bekannt gegebenen telefonischen Kontaktmöglichkeiten gestellt werden.

Oriba bemüht sich um eine zeitnahe Bearbeitung von Supportanfragen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestehen keine garantierten Reaktions- oder Lösungszeiten.

Leistungen, die über den üblichen Support hinausgehen, insbesondere umfangreiche Beratungen, individuelle Schulungen, Vor-Ort-Einsätze, kundenspezifische Konfigurationen oder technische Arbeiten ausserhalb des regulären Betriebs von Pathwai, sind nicht Bestandteil des allgemeinen Supports und können separat vereinbart und verrechnet werden.

10. Weiterentwicklung und Änderungen von Pathwai

Oriba entwickelt Pathwai laufend weiter und ist berechtigt, die Plattform sowie deren Funktionen, Benutzeroberfläche, technische Umsetzung und Inhalte während der Vertragsdauer anzupassen, zu erweitern oder zu ersetzen.

Oriba achtet bei wesentlichen Änderungen darauf, dass der grundlegende Zweck von Pathwai und die vertragsgemässe Nutzung durch den Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

Allgemeine Updates, Fehlerbehebungen, Weiterentwicklungen und neue Funktionen von Pathwai, die Oriba während der Vertragsdauer veröffentlicht und für die vom Kunden lizenzierte Pathwai-Lösung bereitstellt, sind grundsätzlich im Lizenzpreis enthalten, soweit in der jeweiligen Offerte oder einer anderen individuellen Vereinbarung nichts Abweichendes festgelegt ist.

Kunden und Nutzerinnen und Nutzer können Wünsche, Ideen und Feedback zur Weiterentwicklung von Pathwai einbringen. Oriba kann solche Rückmeldungen bei der Weiterentwicklung berücksichtigen, entscheidet jedoch selbst über Art, Umfang, Priorisierung und Zeitpunkt der Umsetzung. **Es besteht kein Anspruch auf die Entwicklung, Umsetzung oder dauerhafte Beibehaltung einer bestimmten Funktion.**

Oriba kann einzelne Funktionen verändern, ersetzen oder einstellen, sofern dadurch die wesentlichen vertraglich vereinbarten Leistungen und der grundlegende Nutzungszweck von Pathwai nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Über wesentliche Änderungen, die die Nutzung durch den Kunden erheblich betreffen, informiert Oriba den Kunden soweit angemessen im Voraus.

Kundenspezifische Entwicklungen, Integrationen, individuelle Anpassungen, Beratungsleistungen, Vor-Ort-Leistungen oder sonstige Leistungen ausserhalb des regulären Funktionsumfangs von Pathwai bedürfen einer separaten Vereinbarung und können von Oriba zusätzlich verrechnet werden.

11. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Nutzung von Pathwai innerhalb seiner Schule beziehungsweise Organisation verantwortlich.

Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass:

- nur berechtigte Personen Zugang zu Pathwai erhalten;
- Benutzerkonten entsprechend den Bestimmungen dieser AGB persönlich verwendet und Zugangsdaten angemessen geschützt werden;
- Oriba über zusätzliche Schülerinnen und Schüler sowie andere für die Lizenzierung relevante Änderungen informiert wird;
- die Nutzerinnen und Nutzer angemessen über den Einsatz und die Nutzung von Pathwai informiert werden;
- Pathwai nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet wird und keine rechtswidrigen oder offensichtlich unzulässigen Inhalte über die Plattform gespeichert oder verbreitet werden; und
- die für den Einsatz von Pathwai in der jeweiligen Schule anwendbaren gesetzlichen, behördlichen und schulorganisatorischen Anforderungen eingehalten werden.

Soweit für die Nutzung von Pathwai Informationen, Zustimmungen, Einwilligungen oder andere Massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten oder weiteren betroffenen Personen erforderlich sind und diese nach den anwendbaren Vorschriften in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen, ist der Kunde für deren rechtzeitige und ordnungsgemässe Umsetzung verantwortlich.

Oriba stellt dem Kunden im Rahmen des Zumutbaren diejenigen Informationen über Pathwai und die damit verbundenen Datenbearbeitungen zur Verfügung, die der Kunde zur Erfüllung seiner eigenen gesetzlichen Informations- und Organisationspflichten benötigt.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm beziehungsweise seinen Nutzerinnen und Nutzern in Pathwai eingegebenen oder hochgeladenen Inhalte rechtmässig verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.

Die datenschutzrechtliche Rollenverteilung sowie die jeweiligen Pflichten im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung werden ergänzend in der AVV geregelt.

12. Assessments, Profile und Berufsempfehlungen

Pathwai kann freiwillige Funktionen zur Unterstützung der Berufsorientierung anbieten, insbesondere Interessens- und Persönlichkeitstests, Profiltex te, Berufsempfehlungen sowie weitere Auswertungen und Orientierungshilfen.

Die automatisierte Auswertung von Assessment-Angaben und die daraus abgeleitete Erstellung von Interessen- und Persönlichkeitsprofilen sowie Berufsempfehlungen kann ein Profiling im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts darstellen. Die Ergebnisse dienen ausschliesslich der Orientierung und Unterstützung im Berufswahlprozess; Pathwai trifft auf dieser Grundlage keine automatisierten Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung oder vergleichbar erheblicher Beeinträchtigung für Schülerinnen und Schüler.

Die daraus resultierenden Ergebnisse, Profile und Empfehlungen dienen ausschliesslich der **Orientierung und Unterstützung im Berufswahlprozess**. Sie stellen keine verbindliche oder abschliessende Beurteilung der Persönlichkeit, Fähigkeiten, Eignung oder beruflichen Befähigung einer Schülerin oder eines Schülers dar.

Die Ergebnisse können aufgrund der eingegebenen Angaben, der verwendeten Methoden und der individuellen Situation von der tatsächlichen Eignung, den Interessen oder der weiteren Entwicklung einer Person abweichen. Oriba übernimmt keine

Gewähr dafür, dass eine vorgeschlagene berufliche Richtung oder ein bestimmter Beruf für eine Person tatsächlich geeignet ist oder zu einem bestimmten schulischen oder beruflichen Ergebnis führt.

Die Ergebnisse von Pathwai sollen insbesondere nicht als alleinige Grundlage für Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf Schülerinnen oder Schüler verwendet werden.

Die Entscheidung über die weitere Berufs- und Bildungswahl verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern und erfolgt gegebenenfalls gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen oder weiteren beratenden Personen.

Soweit ein Assessment von Pathwai als freiwillig bezeichnet wird, kann die Plattform im dafür vorgesehenen Umfang auch ohne dessen Durchführung genutzt werden.

13. Funktionen mit künstlicher Intelligenz

Einzelne Funktionen von Pathwai können künstliche Intelligenz («KI») einsetzen, insbesondere zur Erstellung, Analyse oder Unterstützung von Texten, Profilen und berufswahlbezogenen Inhalten.

KI-generierte oder KI-unterstützte Inhalte werden automatisiert erstellt und können trotz sorgfältiger technischer Umsetzung fehlerhaft, unvollständig, ungenau oder für den konkreten Einzelfall ungeeignet sein. Oriba gewährleistet daher nicht die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung einzelner KI-generierter Inhalte.

KI-generierte Inhalte dienen der Unterstützung und Orientierung. Sie stellen insbesondere keine verbindliche Berufs-, Eignungs-, Persönlichkeits- oder sonstige fachliche Beurteilung dar und ersetzen keine eigenständige Prüfung oder persönliche Beratung.

Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler sollen nicht allein auf KI-generierten oder KI-unterstützten Ergebnissen von Pathwai beruhen.

Nutzerinnen und Nutzer sind angehalten, KI-generierte Inhalte vor deren Verwendung auf Richtigkeit und Eignung zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die gegenüber Dritten verwendet werden, beispielsweise Bewerbungsunterlagen.

Bei der Nutzung externer KI-Dienstleister übermittelt Oriba keine Angaben, die die betroffene Person unmittelbar identifizieren, insbesondere keine Namen, Kontaktdaten, Klassen- oder Schulzugehörigkeiten. An den KI-Dienstleister werden nur diejenigen inhaltlichen Angaben übermittelt, die für die jeweilige Funktion erforderlich sind. Oriba gestaltet die technische Übermittlung so, dass der KI-Dienstleister die übermittelten Inhalte nicht unmittelbar einer bestimmten Nutzerin oder einem bestimmten Nutzer von Pathwai zuordnen kann.

Oriba kann die für KI-Funktionen eingesetzten technischen Verfahren und Dienstleister im Rahmen der Weiterentwicklung von Pathwai ändern. Dabei bleiben die anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen und die vertraglichen Verpflichtungen von Oriba vorbehalten.

Weitere Informationen über die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit KI-Funktionen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung und, soweit anwendbar, der AVV.

14. Inhalte und Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an Pathwai und den von Oriba bereitgestellten Bestandteilen der Plattform, insbesondere an der Software, dem Design, den Marken, Texten, Grafiken, Datenstrukturen und sonstigen von Oriba erstellten oder lizenzierten Inhalten, verbleiben bei Oriba beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern.

Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags ausschliesslich diejenigen Nutzungsrechte, die für die vertragsgemässe Nutzung von Pathwai erforderlich sind. Weitergehende Rechte werden nicht übertragen.

Rechte an Inhalten und Dokumenten, die der Kunde, Lehrpersonen, Schülerinnen oder Schüler selbst in Pathwai eingeben, erstellen oder hochladen, verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.

Soweit dies für die Bereitstellung der Funktionen von Pathwai erforderlich ist, räumt der Kunde Oriba für die Dauer und den Zweck der Vertragserfüllung die erforderlichen Rechte ein, solche Inhalte technisch zu speichern, zu verarbeiten, darzustellen und anderweitig im für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang zu bearbeiten.

Oriba verwendet vom Kunden oder von Nutzerinnen und Nutzern eingebrachte Inhalte nicht für sachfremde Werbe- oder Vermarktungszwecke.

Anonymisierte oder aggregierte Informationen, die keinen Rückschluss auf bestimmte oder bestimmbare Personen zulassen, können zur Analyse, Qualitätssicherung, Fehlerbehebung und Weiterentwicklung von Pathwai verwendet werden.

Eine Weitergabe personenbezogener Inhalte an Unternehmen oder andere Dritte zu Zwecken einer Lehrstellen- oder Stellenvermittlung erfolgt nur, wenn hierfür die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die betroffene Person vor der Weitergabe transparent informiert wurde und, soweit erforderlich, wirksam zugestimmt hat.

Der Kunde stellt im Rahmen seines Verantwortungsbereichs sicher, dass Inhalte, die er oder die von ihm berechtigten Nutzerinnen und Nutzer in Pathwai einbringen, rechtmässig verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.

15. Datenschutz und Auftragsbearbeitung

Oriba bearbeitet Personendaten im Zusammenhang mit Pathwai unter Beachtung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen über die Datenbearbeitung durch Oriba ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von Pathwai.

Soweit Oriba Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, erfolgt diese Bearbeitung im Rahmen der zwischen Oriba und dem Kunden geltenden Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung («AVV»).

Die AVV regelt insbesondere Gegenstand und Zweck der Auftragsbearbeitung, die Kategorien der bearbeiteten Personendaten und betroffenen Personen, die Weisungsbefugnisse des Kunden, die technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, den Einsatz von Unterauftragsbearbeitern, die Unterstützung bei der Wahrnehmung von Betroffenenrechten und bei Datenschutzvorfällen sowie die Rückgabe beziehungsweise Löschung von Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Soweit für öffentliche Schulen zwingende kantonale oder kommunale datenschutzrechtliche Bestimmungen oder behördliche Vorgaben gelten, bleiben diese vorbehalten.

Oriba kann anonymisierte oder aggregierte Informationen, die keinen Rückschluss auf bestimmte oder bestimmbare Personen zulassen, insbesondere zur Analyse, Qualitätssicherung, Fehlerbehebung und Weiterentwicklung von Pathwai verwenden.

Eine Weitergabe personenbezogener Inhalte oder Bewerbungsunterlagen an Unternehmen oder andere Dritte, insbesondere im Rahmen einer zukünftigen Lehrstellen- oder Stellenvermittlung, erfolgt nicht allein aufgrund der Nutzung von Pathwai. Eine solche Weitergabe erfolgt nur im Rahmen einer dafür vorgesehenen Funktion und unter Einhaltung der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen. Die betroffene Person wird vor einer solchen Weitergabe transparent über deren Zweck und Empfänger informiert und ihre Zustimmung wird eingeholt, soweit dies erforderlich ist.

16. Vertragsende, Datenherausgabe und Löschung

Mit Ablauf oder Beendigung des Vertrags endet grundsätzlich das Recht des Kunden sowie der von ihm berechtigten Nutzerinnen und Nutzer, Pathwai zu nutzen. Oriba kann die entsprechenden Benutzerzugänge nach Vertragsende deaktivieren.

Soweit nicht anders vereinbart, kann der Kunde Oriba nach Vertragsende innerhalb der für die Löschung vorgesehenen Frist kontaktieren, wenn er noch auf bei Oriba vorhandene Daten oder Dokumente angewiesen ist. Oriba unterstützt den Kunden im Rahmen des Zumutbaren bei der Herausgabe solcher Daten, soweit dies technisch möglich, rechtlich zulässig und für die Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Funktionen von Pathwai, die ausdrücklich den Download oder Export bestimmter Dokumente ermöglichen, insbesondere von Bewerbungsunterlagen, können von den berechtigten Nutzerinnen und Nutzern während der Vertragsdauer für diesen Zweck verwendet werden.

Soweit nicht ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben, besteht kein Anspruch auf die Herausgabe sämtlicher in Pathwai vorhandener Daten, interner Systemdaten, technischer Informationen oder Auswertungen in einem bestimmten Dateiformat oder in einer bestimmten technischen Struktur.

Personendaten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses beziehungsweise nach Wegfall des jeweiligen Bearbeitungszwecks gemäss der Datenschutzerklärung und der anwendbaren AVV gelöscht oder anonymisiert. Soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder andere zulässige Gründe für eine weitere Aufbewahrung bestehen, erfolgt die Löschung der betreffenden Personendaten grundsätzlich **spätestens innerhalb von drei Monaten**.

Soweit Daten bereits vor Vertragsende nicht mehr benötigt werden, insbesondere weil eine Schülerin oder ein Schüler die Schule verlässt, richtet sich deren weitere Aufbewahrung und Löschung ebenfalls nach der Datenschutzerklärung, der AVV und den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und andere zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

17. Haftung

Oriba haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Oriba verursacht wurden, nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Oriba für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Soweit eine Haftung von Oriba trotz der vorstehenden Haftungsbeschränkungen besteht und eine Begrenzung gesetzlich zulässig ist, ist die Gesamthaftung von Oriba aus und im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis auf die vom Kunden für das Vertragsjahr, in dem das haftungsbegründende Ereignis eingetreten ist, geschuldeten Lizenzgebühren begrenzt. Diese Haftungsobergrenze gilt nicht für Schäden, die Oriba vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat, und nicht, soweit zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen entgegenstehen.

Oriba übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Nutzung von Pathwai, die bereitgestellten Assessments, Profile, Berufsempfehlungen oder KI-generierten beziehungsweise KI-unterstützten Inhalte zu einem bestimmten schulischen, beruflichen oder persönlichen Ergebnis führen.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet Oriba insbesondere nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Nutzerinnen oder Nutzer unrichtige oder unvollständige Angaben machen, Ergebnisse oder KI-generierte Inhalte ungeprüft verwenden, Pathwai vertragswidrig oder unsachgemäss nutzen oder Zugangsdaten unberechtigt weitergeben.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet Oriba nicht für vorübergehende Einschränkungen oder Unterbrechungen von Pathwai, die auf Umständen ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Oriba beruhen, insbesondere auf Störungen von Telekommunikationsnetzen, Internetinfrastruktur oder technischen Diensten Dritter.

Oriba haftet nicht für Inhalte, Entscheidungen oder Handlungen von Unternehmen oder anderen unabhängigen Dritten, mit denen Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise im Rahmen einer zukünftigen Lehrstellen- oder Stellenvermittlung in Kontakt treten, soweit Oriba für diese Inhalte, Entscheidungen oder Handlungen nicht selbst verantwortlich ist.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

18. Änderungen dieser AGB

Oriba kann diese AGB jederzeit für zukünftige Vertragsabschlüsse und zukünftige Lizenzperioden anpassen.

Für ein bestehendes Vertragsverhältnis gilt grundsätzlich diejenige Fassung der AGB, die bei Abschluss des betreffenden Vertrags beziehungsweise bei Beginn der betreffenden Lizenzperiode vereinbart wurde.

Änderungen dieser AGB während einer laufenden Vertragsperiode werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie zwischen Oriba und dem Kunden vereinbart werden oder soweit eine Anpassung aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist.

Oriba kann den Kunden über neue Fassungen der AGB sowie über wesentliche Änderungen in geeigneter Form, insbesondere per E-Mail oder über Pathwai, informieren.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Oriba und dem Kunden ist ausschliesslich **schweizerisches Recht** anwendbar.

Soweit gesetzlich zulässig, ist für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis **Luzern, Schweiz**, ausschliesslicher Gerichtsstand.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände und Zuständigkeiten bleiben vorbehalten.